

Prüfnachweis für periodische Überprüfungen

Produkt / Modell / Typ / Spezifikation

(Achtung: Die vollständige Kennzeichnung auf dem jeweiligen Produkt muss stets lesbar sein!)

Herstellungsjahr	Serien-/Fabrikations-Nr.	Kaufdatum	Datum Erstbenutzung
------------------	--------------------------	-----------	---------------------

Regelmäßige Überprüfungen / Reparaturen

(Gemäß DGUV Regel 198 / 199 muss die Ausrüstung mindestens alle zwölf Monate geprüft werden!)
Die Gebrauchsanleitung ist stets bei der Ausrüstung aufzubewahren, ggfls. beim Hersteller anfordern!

Datum	Grund der Prüfung 1 = regelmäßige Überprüfung 2 = Instandsetzung	Dokumentation Reparaturen / festgestellte Schäden	Name / Unterschrift Sachkundiger Stempel	Datum der nächsten Überprüfung

Ihr Fachhändler:

Bemerkungen / Besondere Hinweise:
Konformitätserklärung abrufbar unter www.artex-net.de!

Bei der Baumusterprüfung eingeschaltete, notifizierte Stelle:
DEKRA Testing and Certification GmbH, Dinnendahlstr. 9, 44809 Bochum

CE 0158
Tel.: 0049(0)2634/9432-0
Fax: 0049(0)2634/9432-22

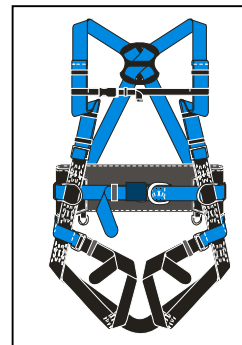
Prüfbuch und Gebrauchsanleitung

für

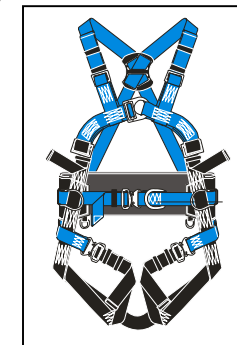
Auffanggurte

Typ AX 45 S / AX 45 CS / AX 45 CSB

nach DIN EN 361:2002
nach DIN EN 358:2019
nach DIN EN 1497:2007



Typ AX 45 S

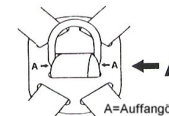


Typ AX 45 CSB

Der Auffanggurt AX 45 kann von **Benutzern bis max. 140 kg verwendet werden.**
Bei der Benutzung ist stets darauf zu achten, dass alle Verschlüsse ordnungsgemäß verschlossen sind und die Gurtbänder eng am Körper anliegen.

Grundausrüstung AX 45 S

- Auffangöse (A) im Rücken
- 2 seitliche Halteösen am Leibgurt
- vordere Auffangöse am Leibgurt
- Werkzeugschlaufen / -ösen an der Rückenstütze
- Längeneinstellung der Schultergurte
- Längeneinstellung an den Beingurten
- Gerändelte Edelstahl-Rähmchen als Verschluss an Leib- und Beingurten
- gepolsterte Rückenstütze
- Universalgröße



Sonderausführung

AX 45 CS

wie AX 45 S jedoch mit
-Click-Schnellverschlüssen an Leib- und Beingurten

AX 45 CSB

-Click-Schnellverschlüsse an Leib- und Beingurten
-zusätzliche Auffangöse (A) im Brustbereich

Auffanggurt

Produktbezeichnung
AX 45 S / CS / CSB
Typ/Ausführung
DIN EN 361:2002
DIN EN 358:2019
DIN EN 1497:2004
Norm/Jahr der Norm

CE 0158

(Normkonformität und
Kennnummer der
überwachenden Stelle)
Baujahr **xx/xxxx (Monat/Jahr)**
Serien-Nummer **xxxxx**



Hinweis:
Gebrauchsanleitung beachten



Gewerbepark 14, 56587 Oberraden
(Hersteller)

Das Prüfbuch auf der Rückseite sollte vor der ersten Benutzung von einer Fachperson vollständig ausgefüllt und muss während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung gehalten werden!

Gebrauchsanleitung für Auffanggurt Typ AX 45

Allgemeine Hinweise

Der Auffanggurt dient zur Sicherung von Personen im absturzgefährdeten Bereich und sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen.

Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z. B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme o. ä.).

Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung der Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigungen durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden. Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen. Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, offenem Feuer, flüssigen Metalltropfen, scharfen Kanten etc. zu schützen.

Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt.

ACHTUNG: Sollte der Auffanggurt mit speziellen Rettungsösen auf den Schultern ausgestattet sein, so dürfen diese nicht in einem Auffangsystem verwendet werden! Der zu verwendende Anschlagpunkt muss ausreichend tragfähig sein und gemäß der DIN EN 795 einer Mindestbelastung von 10 kN standhalten können.

Bei Weiterveräußerung der Ausrüstung in ein anderes Land, muss diese Gebrauchsanleitung mit allen Angaben in der jeweiligen Sprache des Landes durch den Wiederverkäufer beigefügt werden.

Hinweise für Auffangsysteme

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanleitungen der weiteren Produkte zu beachten.

In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein Falldämpfendes Element vorhanden sein.

Das Sicherungsseil muss stets an einer Auffangöse des Auffanggurtes befestigt werden. Evtl. vorhandene Halteösen an einem Auffanggurt nach EN 358 dürfen lediglich für Haltezwecke eingesetzt werden. Ein Absturz muss in diesem Fall ausgeschlossen werden können. Sofern Auffanggurte mit einer vorderen Auffangöse am Leibgurt versehen sind, darf diese ausschließlich in Verbindung mit einem Mitlaufenden Auffanggerät an fester Führung (Seil oder Schiene) nach EN 353-1 benutzt werden.

Der Auffanggurt inkl. der vorhandenen Rettungsösen ist dafür vorgesehen während der normalen Arbeitstätigkeit benutzt zu werden. Ein zu langes, bewegungsloses, freies Hängen in einem Auffanggurt kann zu einem Hängetrauma führen.

Der Anschlagpunkt sollte sich über der jeweiligen Arbeitsposition befinden und so hoch wie möglich gewählt werden um Pendelbewegungen im Absturzfall zu vermeiden und die mögliche freie Fallstrecke auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Sicherungsseil zum Anschlagpunkt ist stets straff zu halten. Schlaffseilbildung ist zu vermeiden.

Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern. Bei ungünstigsten Bedingungen bedeutet dies bei Verbindungsmitteln 6,75 m und bei Mitlaufenden Auffanggeräten 4,0 m.

Die Länge eines Verbindungsmittels nach DIN EN 354 einschließlich Falldämpfer nach DIN EN 355 und Verbindungselementen (Karabiner) nach DIN EN 362 darf max. 2,0 m betragen.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln ist nicht zulässig.

Bei der Verwendung von Auffanggurten mit einem fest angebrachten Verbindungsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in Kombination mit weiteren Gegenständen kompatibel sind und die max. zulässigen Längen der Sicherungsseile nicht überschritten werden.

Der Auffanggurt darf von Personen mit einem maximalen Gesamtgewicht bis zu 140 kg einschließlich Kleidung, Ausrüstungsgegenstände sowie Werkzeuge verwendet werden.

Anlegen des Auffanggurtes

1. Halten Sie den Auffanggurt an der hinteren Auffangöse und öffnen Sie die Verschlüsse.
2. Ziehen Sie die Schultergurte wie eine Jacke über die Schultern ohne diese zu verdrehen.
3. Schließen Sie den vorderen Kunststoff-Steckverschluss des Brustgurtes und straffen die Einstellung der Gurtbänder (AX 45 S / AX 45 CS).
4. Führen Sie die Metallschnalle vor der Brust in die vorgesehene Öffnung an der vorderen Auffangöse (AX 45 CS).
5. Verbinden Sie nun die Gurtbänder des Leibgurtes ohne das Gurtband zu verdrehen.
6. Ziehen Sie die beiden Beingurte durch den Schritt ohne diese zu verdrehen und verbinden diese mit den Gegenstücken am Auffanggurt.
7. Stellen Sie anschließend den Gurt mit Hilfe der verstellbaren Schulter-, Leib- und Beingurte auf Ihre Körpergröße ein beginnend mit den Beingurten von unten nach oben.
8. Führen Sie vor der ersten Benutzung des Auffang- oder Rettungsgurtes eine Hängeprüfung an einem sicheren Ort durch, damit die richtige Größe eingestellt ist und alle Einstellmöglichkeiten bekannt sind.

Der Gurt sitzt richtig, wenn

- > Alle Verschlüsse ordnungsgemäß verschlossen sind.
- > Alle Gurtbänder richtig angezogen wurden (nicht zu fest und nicht zu locker).
- > Die rückseitige Auffangöse in Höhe der Schulterblätter platziert ist.
- > Die vordere Auffangöse / Auffangschlaufen auf gleicher Höhe vor der Brust platziert sind.
- > Der Sitzgurt unter dem Gesäß angeordnet ist.
- > Der Brustgurt richtig in der Mitte der Brust sitzt.
- > Die Enden aller Gurtbandführungen durch die entsprechenden Kunststoffschieber geführt und fixiert sind.

Transport / Lagerung / Pflege

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden. Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyester besteht, sollte diese keinen Temperaturen über 60 C° und unter -20 C° ausgesetzt werden. Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o. ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

Die Aufbewahrungs- und Reinigungsempfehlungen sind strikt einzuhalten!

Verwendete Materialien:

Gurtbänder, Kernmantelseile und Nähgarn für Auffanggurte und Seile = Polyester, Bandfalldämpfer = Polyamid, Nähgarn Bandfalldämpfer = Polyamid und Polyester, Karabinerhaken = Aluminium oder Stahl verzinkt, Beschlagteile Auffanggurte = Aluminium, Edelstahl oder Stahl verzinkt bzw. Stahl vernickelt, Auffanggeräte = Aluminiumdruckguss (ASK 8), Edelstahl (ASK 1+2) oder Stahl verzinkt (ASK 3), Kunststoffe in Form von Steckschlössern und Schiebern an Auffanggurten sowie Kauschen an Seilen, Schrumpfschläuche aus Polyolefin

Überprüfungen

Die Ausrüstung muss **mindestens alle 12 Monate** von einer sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden!

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Vernähtungen (Nahtbilder, Riegel) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkung, Abnutzung, Verschmutzung, Verdrehung, Verformung oder Brüche) prüfen.
- Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit der Verschlüsse aus Metall und Kunststoff prüfen.

Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

Verwendungsdauer

Textile Ausrüstungsgegenstände wie **Gurte** (Haltegurte, Auffanggurte etc.) sowie **Seile und Bänder** (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) ab **dem Herstellungsjahr 2016** können unter normalen Einsatzbedingungen **bis zu max. 10 Jahren** ab Herstellungsjahr verwendet werden sofern keine Beschädigungen, Abnutzungen oder Materialveränderungen vorliegen.

Lagerzeiten beim Hersteller oder Fachhändler (=Zeitraum der Produktion bis zur Inbetriebnahme) von bis zu maximal einem Jahr können der Verwendungsdauer hinzugerechnet werden. Die DGUV Regeln 198 und 199 sind zu beachten.

Für Produkte mit dem **Baujahr 2015 oder älter** gelten folgende max. Verwendungszeiträume:

Gurte: max. **8 Jahre**, Seile, Bänder und Bandfalldämpfer max. **6 Jahre**.